

Stand: 07.02.2026 04:02:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19581

"Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie - Repräsentative Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19581 vom 07.12.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21045 des BU vom 01.03.2018
3. Beschluss des Plenums 17/21401 vom 22.03.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Kathi Petersen**
SPD

Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie – Repräsentative Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zuge der Verhandlungen betreffend die Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen COM(2016) 128 final auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass auch nicht allgemeinverbindliche aber repräsentative Tarifverträge in den Mitgliedstaaten für entsandte Arbeitnehmer nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort“ gelten können und demnach entsprechende Änderungen in Deutschland im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verankert werden.

Begründung:

Die Europäische Kommission, wie auch die deutsche und französische Regierung, hält eine Reform der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996 aufgrund der sich seither veränderten Bedingungen in der EU für nötig und hat nicht nur in diesem Zusammenhang wiederholt das EU-weite Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort“ herausgestellt.

Im Zuge des von der EU-Kommission angestoßenen Vorschlags für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen COM(2016) 128 final und die entsprechenden Beratungen der relevanten Gremien ist es – nun, da die Verhandlungsphase zwischen den EU-Institutionen stattfindet – für die Umsetzung des oben genannten Ziels unerlässlich, dieses – insbesondere auch in Deutschland – auch auf Tariflöhne anzuwenden.

Bisher gelten für entsandte Arbeitnehmer lediglich in einigen Branchen allgemeinverbindliche Tarifverträge, davon profitieren bisher jedoch nur wenige entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine Anerkennung nicht allgemeinverbindlicher aber repräsentativer Tariflöhne würde dem angedachten Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort“ wesentlich mehr Gewicht verleihen. Eine entsprechende Verankerung im deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist folgerichtig.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

**Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures,
Georg Rosenthal u.a. SPD
Drs. 17/19581**

Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie - Repräsentative Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 8. Februar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 1. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Franz Rieger

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Drs. 17/19581, 17/21045

Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie – Repräsentative Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die **Listennummer 59** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf. Über sie ist auf Wunsch der Fraktion FREIE WÄHLER gesondert abzustimmen:

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal u. a. (SPD)

Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie - Repräsentative

Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte (Drs. 17/19581)

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist der Antrag abgelehnt.